

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Richtlinien über die Förderung von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 01.01.2002 werden unter Punkt 6.1 mit folgendem Wortlaut geändert:  
„Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an den Kosten des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen mit einem Pauschalentgelt in Höhe von **bis zu 0,95 €** je Fahrkilometer“
2. Diese Änderung in den Richtlinien gilt für den Zeitraum 01.01.2005 bis 30.06.2005
3. Auf der Grundlage der im Rahmen der Haushaltplanberatungen für 2005 bereitgestellten Haushaltsmittel für die Finanzierung der Personal- und Betriebskosten des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen wird die Ausgestaltung des Fahrdienstes kurzfristig einer konzeptionellen Überarbeitung unterzogen.